

## AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2013**

Ausgabe - Nr. **16**

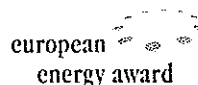
Ausgabetag **19.04.2013**


des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
99	08.04.13	a) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ester“	218 – 219
100	17.04.13	b) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Paintballanlage Hammer Straße hier: Öffentliche Auslegung	220 – 221
101	17.04.13	c) Bebauungsplan Nr. 119.1 „Schulstraße/Dorffelder Straße“ hier: Öffentliche Auslegung	222 – 223
102	17.04.13	d) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 „Paintballanlage an der Hammer Straße“ hier: Öffentliche Auslegung	224 – 225
103	16.04.13	e) Einladung zur Sitzung des Rates am 25.04.2013	226 – 227
<b>STADT TELGTE</b>			
104	12.04.13	13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ hier: Öffentliche Bekanntmachung	228 – 230

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

ausgezeichnet:  familienfreundlicher  
Mittelstand  
prüfen, bewerten, auszeichnen

 european  
energy award

 Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Städte,  
Gemeinden und Kreise  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**SPARKASSE MÜNSTERLAND OST**

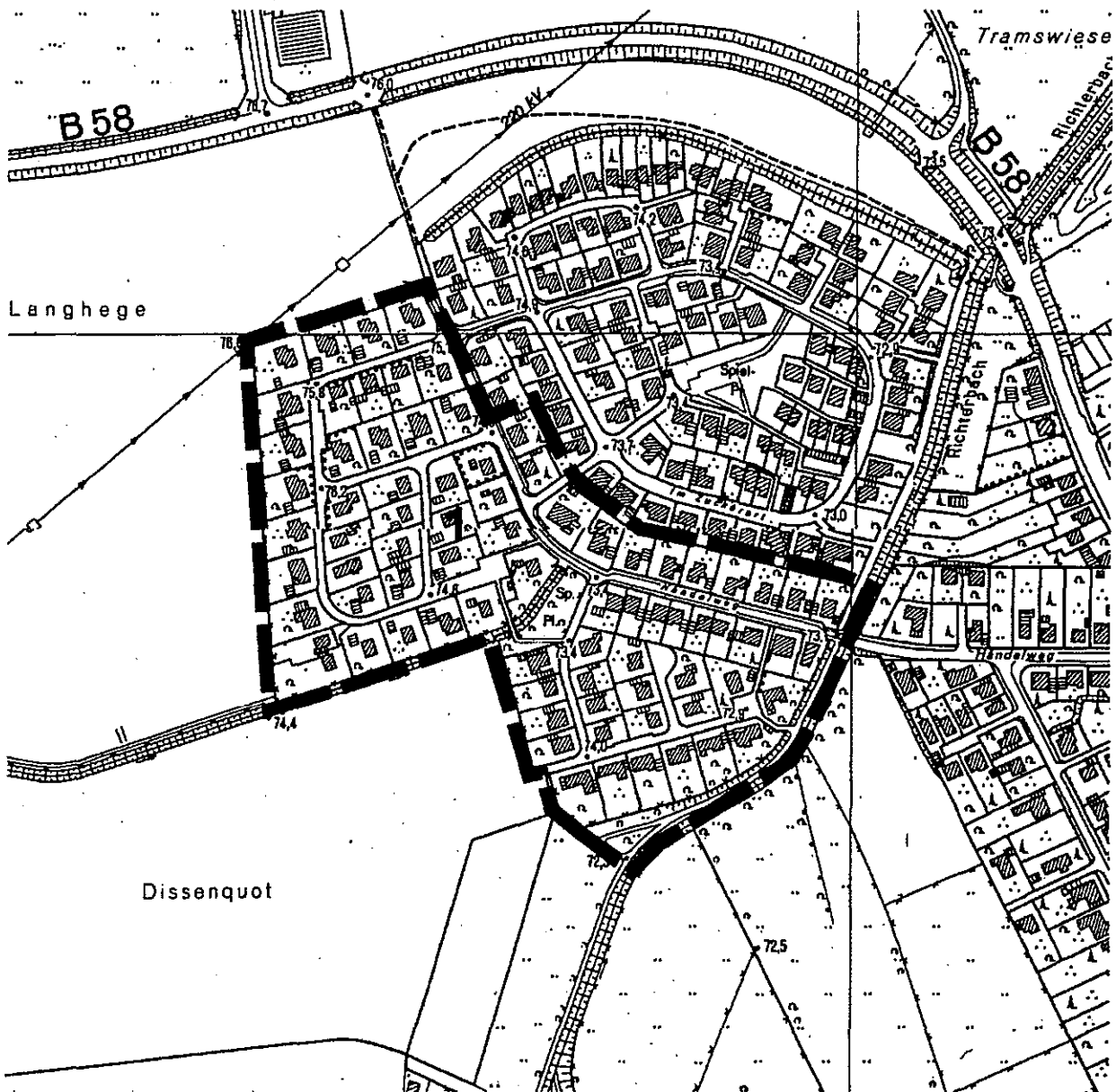
105	12.04.13	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	231
-----	----------	--	-----

**KREIS WARENDORF**

106	09.04.13	Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	232 – 233
-----	----------	--	-----------

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### **Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Ester"**



Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Ester" beschlossen.

Der ca. 9 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 liegt ca. 1,8 km Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt in der Randlage des Westenstadtteils.

In der Gemarkung Ahlen Flur 212 wird der Geltungsbereich wie folgt umgrenzt:

Im Nordosten:

ausgehend vom nördlichen Grenzstein des Flurstücks 42 (Johann-Stamitz-Straße 2) in südlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung des Händelwegs bis in Höhe des Grundstücks Händelweg 48, von dort rechtwinklig in nordöstlicher Richtung entlang des Flurstücks 47 (Händelweg 48) bis zum nördlichsten Grenzstein des Flurstücks 47, in südöstlicher Richtung entlang der Grenzen der Flurstücke 47 und 48 bis zur Straße Im Zuckerort, gradlinig verlängert bis zum nördlichsten Grenzstein des Flurstücks 295 (Händelweg 42), weiter entlang der hinteren Grenzen der Grundstücke

Händelweg 42 - 28 (nur gerade Hausnummern) bis zum östlichsten Grenzstein des Flurstücks 98, weiter ca. 17 m entlang der hinteren Grenze des Grundstücks Händelweg 26, ca. 11 m in nördlicher Richtung parallel zum Verlauf des Richterbachs, in östlicher Richtung abknickend bis zur westlichen Böschungskante des Richterbachs,

im Südosten: in südwestlicher Richtung entlang der westlichen Böschungskante des Richterbachs bis zum südlichsten Grenzstein des Flurstücks 116,

im Südwesten: in nordwestlicher Richtung entlang der Grenzen der Flurstücke 116 und 123 bis zum westlichen Ende der Louis-Spohr-Straße, gradlinig verlängert bis zur und entlang der westlichen Grenze des Spielplatzes Händelweg/Heinrich-Schütz-Straße bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Johann-Stamitz-Straße 30, in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenzen der Grundstücke Johann-Stamitz-Straße 30 - 22 (nur gerade Hausnummern), in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenzen der Grundstücke Johann-Stamitz-Straße 22 - 8 (nur gerade Hausnummern) bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Johann-Stamitz-Straße 8,

im Nordwesten: in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenzen der Grundstücke Johann-Stamitz-Straße 8 - 2 (nur gerade Hausnummern) bis zum Ausgangspunkt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Ester" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 08.04.2013

Der Bürgermeister

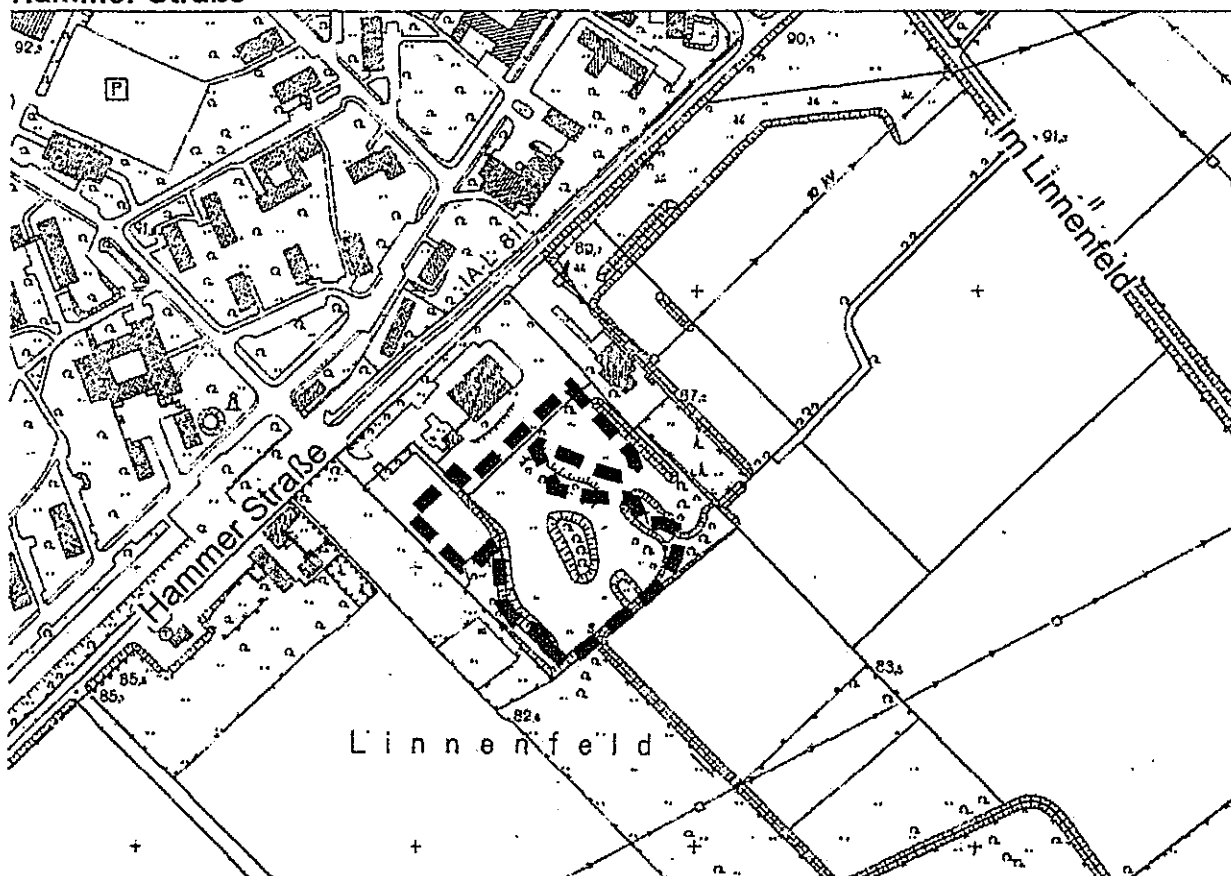


Benedikt Ruhmüller

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### Öffentliche Auslegung

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Paintballanlage Hammer Straße



Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 16.04.2013 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen für den Bereich Paintballanlage Hammer Straße beschlossen.

Neben dem Planentwurf werden die Begründung einschließlich Umweltbericht und die Gutachten zum Artenschutz, Lärmschutz und zu den Bodenablagerungen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

#### Geltungsbereich:

Das rd. 1,5 ha große Plangebiet zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 122 das Flurstücke 73 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: beginnend an dem Punkt, der sich auf dem rückwärtigen Grundstück Hammer Straße 341 Richtung Südosten, aus dem Abstand von rd. 71 m zum südwestlichen Eckpunkt der Zufahrt zum Eventcenter an der Hammer Straße (L 811) und aus dem Abstand von rd. 8 m zur südwestlich gelegenen Flurstücksgrenze des Flurstücks 73 Richtung Nordosten ergibt. Von dort weiter Richtung Nordosten bis zur Grenze des Flurstücks 73; diese zunächst Richtung Südosten und im weiteren Verlauf rund 85 m erneut Richtung Nordosten führend.

Im Nordosten: vom vorgenannten Punkt die in der Örtlichkeit vorhandene Böschung umfahrend bis zur Grenze des östlich geplanten Spielfeldes, die entlang des in der Örtlichkeit vorhandenen Gewässers bis zu einem Abstand von ca. 18 m zur südlichen Grenze des Flurstücks 73.

Im Südosten: von dort entlang der südöstlichen Begrenzung beider geplanter Spielfelder und zwar in südwestlicher Richtung nordwestlich der Grenze des Flurstücks 73 folgend bis rd. 16 m vor der südwestlichen Grenze des gleichen Flurstücks.

Im Südwesten: von letztgenannten Punkt in nordwestlicher Richtung entlang der südwestlichen Begrenzung des geplanten westlich gelegenen Spielfeldes bis zur vorgesehenen Stellplatzanlage. Diese Richtung Südwesten und Nordwesten umfahrend bis zum Ausgangspunkt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die genannten Gutachten liegen in der Zeit vom

**29.04.2013 bis einschließlich 29.05.2013**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Bauen / Stadtplanung / Flächennutzungsplan eingesehen werden.

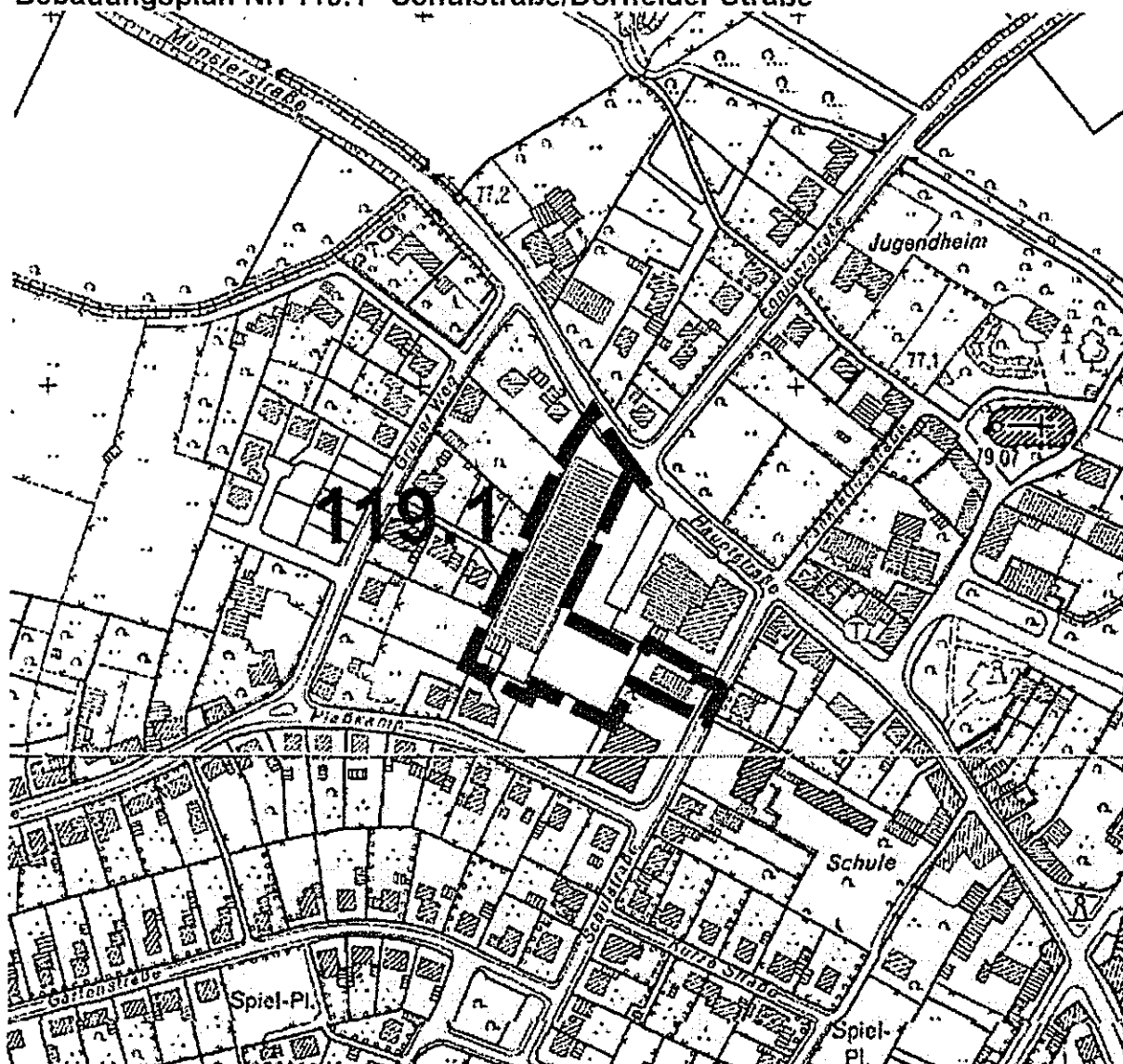
59227 Ahlen, 17.04.2013

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Andreas Mentz  
Stadtbaurat

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 119.1 "Schulstraße/Dorffelder Straße"



Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119.1 "Schulstraße/Dorffelder Straße" beschlossen, um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten,

Neben dem Planentwurf wird auch die Begründung des Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats ausgelegt.

Der Geltungsbereich (ca. 0,68 ha) des Bebauungsplanes Nr. 119.1 "Schulstraße/Dorffelder Straße" umfasst innerhalb der Gemarkung Vorhelm, Flur 7 die Flurstücke 328 tlw., 333, 475 tlw., 477 tlw., 485 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Hauptstraße und den „Nahversorgungsbereich (Edeka) an der Hauptstraße“,

im Osten durch den „Nahversorgungsbereich (Edeka) an der Hauptstraße“, durch die Schulstraße und den Standort der Augustin-Wibbelt-Turnhalle mit Parkplatz,

im Süden durch den Standort der Augustin-Wibbelt-Turnhalle mit Parkplatz, die nördlichen Grenzen des Grundstückes Plaßkamp 6 (Flurstücke 332+474) und

im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 333.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119.1 "Schulstraße/Dorffelder Straße" mit Begründung und die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 08.06.2012
- IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 07.02.2013
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 25.02.2013

liegen in der Zeit vom

**29.04.2013 bis einschließlich 29.05.2013**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist bei Aufstellung eines Bebauungsplanes unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne eingesehen werden.

59227 Ahlen, 17.04.2013

Der Bürgermeister  
In Vertretung



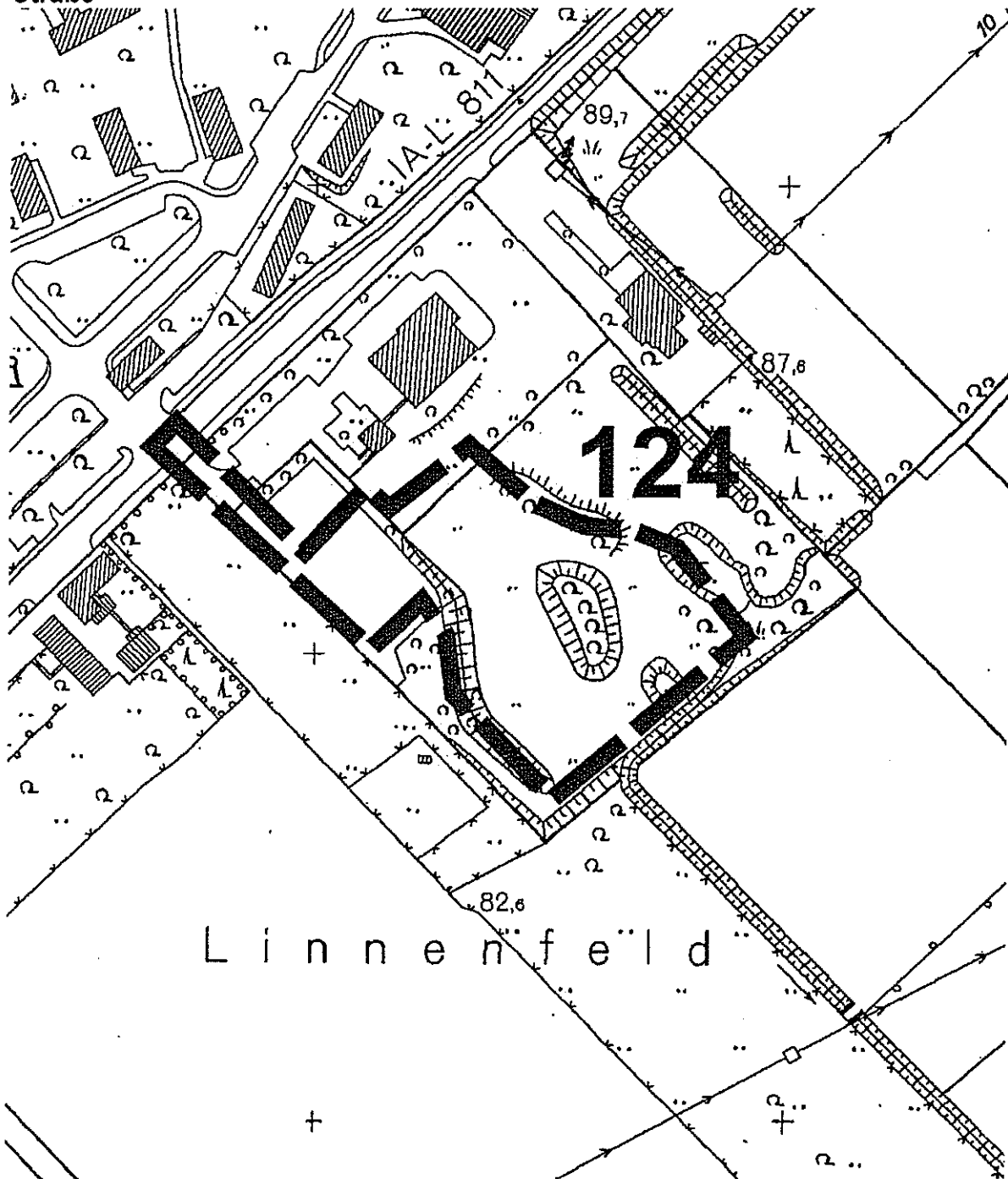
Andreas Mentz  
Stadtbaurat



## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Öffentliche Auslegung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 "Paintballanlage an der Hammer Straße"



Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 "Paintballanlage an der Hammer Straße" beschlossen, um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Neben dem Planentwurf werden die Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten zum Lärm, Artenschutz, zu den Bodenablagerungen sowie zur Niederschlagsentwässerung und folgende umweltbezogene Stellungnahmen

- Kreis Warendorf, Bauamt, Schreiben vom 17.01.2013
- Landesbetrieb Wald und Forst NRW, Schreiben vom 24.01.2013
- RAG Aktiengesellschaft, Schreiben vom 14.01.2013

für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der ca. 1,3 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 "Paintballanlage an der Hammer Straße" umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 122 die Flurstücke 73 tlw., 81tlw. und 82 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: beginnend an der Hammer Straße (L 811) am östlichen Punkt der Zufahrt zum Eventcenter, entlang der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 81 und 82 auf einer Länge von rd. 10 m, um anschließend rd. 71 m Richtung Südosten fortfahrend, dort orthogonal Richtung Nordosten bis zur Grenze des Flurstücks 73; diese zunächst Richtung Südosten und im weiteren Verlauf rund 45 m erneut Richtung Nordosten führend.

Im Nordosten: vom vorgenannten Punkt orthogonal Richtung Südosten fortfahrend und nach rd. 33 m diagonal in südwestliche Richtung bis zum östlich gelegenen Spielfeld. Dieses im Nordosten umfahrend bis zu einem Abstand von ca. 18 m zur südlichen Grenze des Flurstücks 73.

Im Südosten: vom vorgenannten Punkt entlang der südöstlichen Begrenzung beider Spielfelder und zwar in südwestlicher Richtung nordwestlich der Grenze des Flurstücks 73 bis rd. 16 m vor der südwestlichen Grenze des gleichen Flurstücks.

Im Südwesten: vom vorgenannten Punkt in nordwestlicher Richtung entlang der südwestlichen Begrenzung des westlich gelegenen Spielfeldes bis zur Stellplatzanlage. Diese Richtung Südwesten und Nordwesten umfahrend, anschließend die südwestliche Grenze der Zufahrt zum Stellplatz aufnehmend bis zum Ausgangspunkt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 "Paintballanlage an der Hammer Straße", die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die genannten Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**29.04.2013 bis einschließlich 29.05.2013**

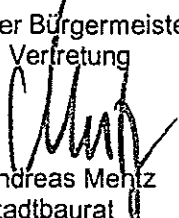
in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist bei Aufstellung eines Bebauungsplanes unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne eingesehen werden.

59227 Ahlen, 17.04.2013

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Andreas Mentz  
Stadtbaurat

An die  
Mitglieder  
des Rates der Stadt Ahlen

Ahlen

Ahlen, 16.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 25.04.2013 um 16:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

**TAGESORDNUNG:**

**I. Öffentlicher Teil**

- 1 Einführung eines Ratsmitgliedes  
Vorlage: VO/2113/2013
- 2 Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: VO/2115/2013
- 3 Benennung von Beisitzerinnen und Beisitzern für die Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) bei der Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/2114/2013
- 4 Besetzung des Schiedsamsbezirkes IV (Dolberg) der Stadt Ahlen mit einer stellvertretenden Schiedsperson  
Vorlage: VO/2112/2013
- 5 Vergleich Verfahren Stadt Ahlen ./ Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: VO/2116/2013
- 6 Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule (VHS) der Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/2100/2013
- 7 Stellenplan 2013  
Vorlage: VO/1989/2012
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung 2013  
Vorlage: VO/2050/2012-1

- 9 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilbereich Geringhoff, Gersteinstraße"  
hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen  
2. Feststellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB  
Vorlage: VO/2104/2013
- 10 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 005 für den Bereich Paintballanlage Hammer Straße  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VO/2109/2013
- 11 Bebauungsplan Nr. 44.3 "Standort Geringhoff"  
hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: VO/2102/2013
- 12 Anträge und Anfragen
- 12.1 Antrag der Fraktion Die Linke vom 05.04.2013  
hier: Sauberes und sicheres Trinkwasser und sanitäre Versorgung
- 12.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2013  
hier: Untersuchung einer Konzeption zu einem neuen Baubetriebshof
- 12.3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.04.2013  
hier: Weitere Entwicklung des Schullandheims "Bürgermeister Heinz Lenfert Haus" in Winterberg

Die Beratungsunterlagen sind beigefügt, soweit Sie diese nicht bereits erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Ruhmüller

- 228 -

# STADT TELGTE

## Öffentliche Bekanntmachung

### 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Absatz 4 BauGB zur 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Mitte" der Stadt Telgte beschlossen.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

#### Öffentliche Auslegung

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 des Baugesetzbuches kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden. Aus diesem Grund kann der Entwurf der 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt-Mitte“ der Stadt Telgte in der Zeit vom **22. April 2013 bis einschließlich 07. Mai 2013** bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen nur zu der geänderten Obergrenze der Traufhöhe für das Grundstück Kapellenstraße 5 schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

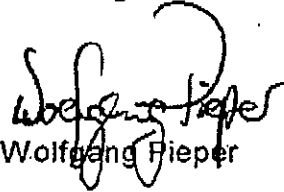
Des Weiteren wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Mitte" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen

- 229 -

geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Telgte, 12.04.2013

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister



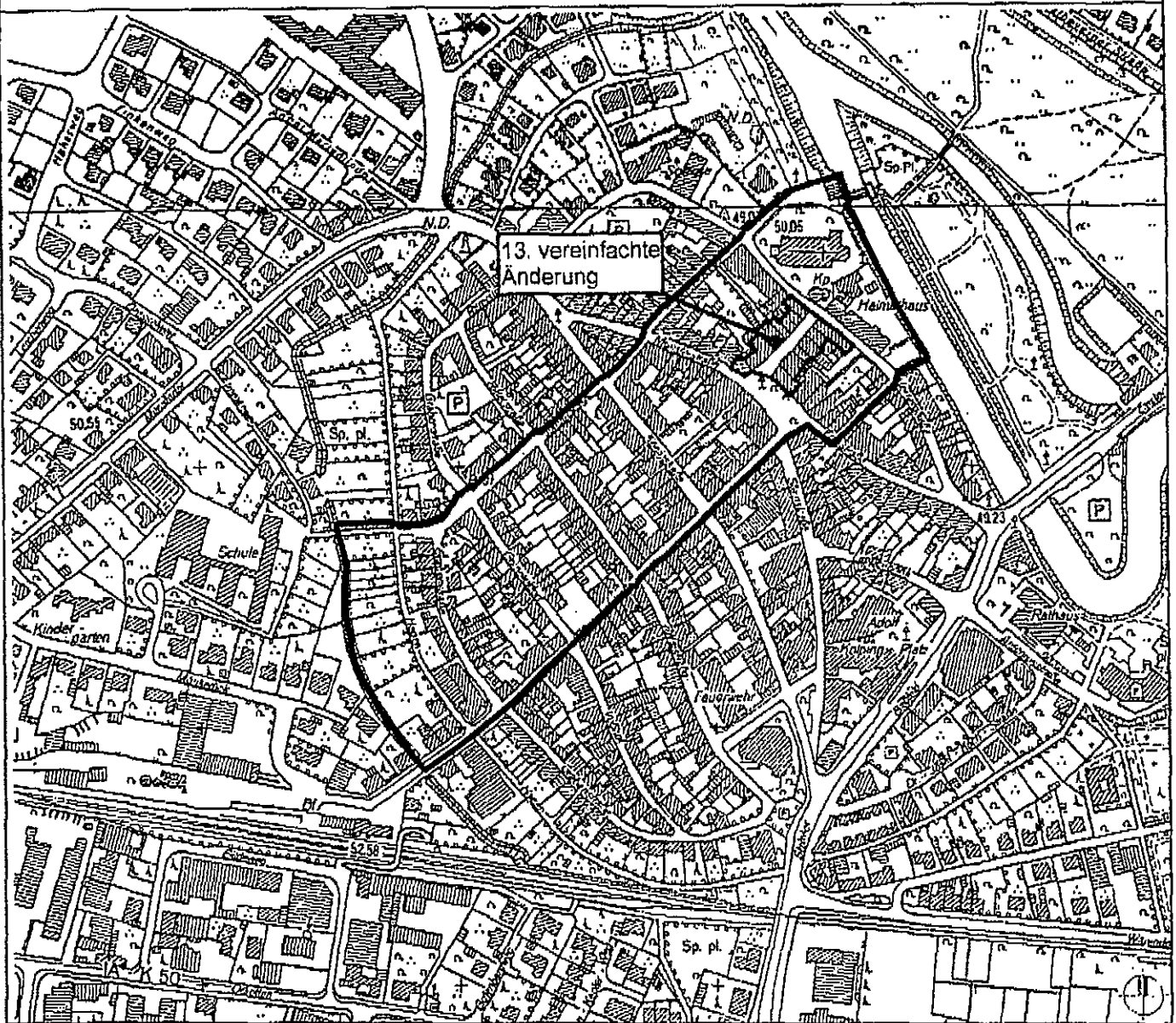
Wolfgang Pieper

- 230 -

# STADT TELGTE

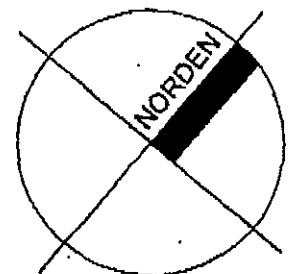
## BEBAUUNGSPLAN „ALTSTADT MITTE“

### 13. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 5000

DATUM	14.02.2012	einschließlich der 1. - 12. Änderung
	11.04.2013	13. vereinfachte Änderung
PL <sup>GR</sup>	177 / 56	
BEARB.	Bo. / Stro	0 5 10 15 20 30 m
M.	1 : 500	



BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

**WOLTERS PARTNER**  
 ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DArch  
 Deruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
 Telefon +49-2541-8408-0 · Telefax 6068  
 info@wolterspartner.de

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

„Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 353884042**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 12.04.2013  
Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“